

# Bürgergenossenschaft Triesen

# **Jahresbericht 2017**

# Inhaltsübersicht

1.	Genossenschaftsversammlung 2017	3
	1.1 Jahresrechnung 2016	3
	1.2 Revisorenwahl	
	1.3 Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern	4
	1.4 Grundstücksgeschäfte	4
	1.5 Anpassung Landwirtschaftsreglement	4
	1.6 Fotovoltaikanlage beim Gartnetschhof	4
	1.7 Besonderes	4
2.	Mitgliedschaft	4
	2.1 Mitgliederstatistik	
3.	Vorstandstätigkeit	5
	3.1 Grundstücksgeschäfte	
	3.1.1 Grundverkehr	
	3.1.2 Gartnetschhof	
	3.1.3 Tauschgeschäfte mit der Gemeinde Triesenberg	6
	3.1.4 Erwerb von Heubergflächen	
	3.1.6 Umsetzung verabschiedeter Geschäfte	
	3.2 Zusammenarbeit mit der Gemeinde	
	3.3 Landwirtschaft	
	3.3.1 Neuverpachtung Landwirtschaftsboden	
	3.3.2 Obstgarten	
	3.5 Alpen und Heuberge	8
	3.5.1 Pachtverträge	
	3.5.2 Alpungskostenbeiträge	
	3.6 Wald	
	3.6.1 Forstbetrieb	
	3.6.2.1 Revierbegehung	
	3.6.2.2 Abschussplanung	
	3.6.2.3 Neubestellung des Jagdbeirates	
	3.6.2.4 Arbeitsgruppe Waldverjüngung	
	3.7 Liegenschaften	
	3.8 Administration	
	3.9 Zusammenarbeit mit Institutionen	.11
4.	Frontage und Anlässe	
	4.1 Frontage	.11
	4.2 Anlässe	
	4.2.1 Waldsonntag, Alpsonntag, Christbaumtag	
	4.2.2 Moschta	
5	Dank	12

# Jahresbericht 2017 der Bürgergenossenschaft Triesen

# 1. Genossenschaftsversammlung 2017

Zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 1. Juni 2017 konnte der Vorsitzende Emanuel Banzer 73 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter begrüssen.

Auf dem Traktandum standen neben den alljährlich zu behandelnden Punkten Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisorenwahl auch Anträge betreffend den Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern, den Abtausch von Boden, die Anpassung des Landwirtschaftsreglements sowie die Errichtung einer Fotovoltaikanlage (siehe zusätzlich zur nachfolgenden Zusammenfassung auch das ausführliche Protokoll, welches nach der Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung 2018 auf der Homepage aufgeschaltet wird).

# 1.1 Jahresrechnung 2016

Bedingt durch die Regelungsvereinbarung zeigt die Genossenschaftsrechnung eine strukturelle Zweiteilung in die Bereiche «Fondsvermögen» sowie «Übriges Genossenschaftsvermögen». Diese Aufteilung umfasst alle Rechnungsteile, also Vermögensrechnung, Betriebsrechnung und Investitionsrechnung.

Im Fondsvermögen sind die Alpen und der Wald zusammengefasst. Seit der Katastrophenund Investitionsfonds im Jahr 2011 seine Zielgrösse von 3 Millionen Franken (zuzüglich indexierte Teuerung) erreicht hat, leistet die Gemeinde in den Bereichen Alpen und Wald jeweils noch den effektiven Aufwandüberschuss bis maximal CHF 800'000.00.

Der vorgenommene Ersatz zweier Fahrzeuge für den Forstbetrieb brachte es mit sich, dass sich dieser Aufwandüberschuss im Rechnungsjahr 2016 auf CHF 803'894.20 und damit erstmals seit Bestehen der Genossenschaft auf mehr als CHF 800'000.- belief. Die Differenz von CHF 3'894.20 wurde aus dem freien Vermögen (Übriges Vermögen) der Genossenschaft übernommen.

Im Übrigen Genossenschaftsvermögen sind sämtliche Landwirtschaftsböden sowie die übrigen Liegenschaften zusammengefasst. Hier bestehen keinerlei finanzielle Schnittstellen zur Gemeinde. Die Jahresrechnung 2016 schloss im Bereich des Übrigen Genossenschaftsvermögens mit einem Gewinn von CHF 66'435.71 (2015: CHF 131'186.88) ab.

Auf Antrag der Revisoren wurde die Jahresrechnung 2016 von der Versammlung einstimmig genehmigt. Ebenso erteilte die Versammlung dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2016 einstimmig Entlastung.

#### 1.2 Revisorenwahl

Die bisherige Revisorin Martina Ackermann-Hoch stellte sich nicht mehr zur Wahl. Sie wurde unter Würdigung ihrer Verdienste vom Vorsitzenden verabschiedet. Seitens des Vorstandes wurden der bisherige Revisor Ferdinand Schurti sowie neu Max Gross zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl der beiden Kandidaten zu Revisoren für das Rechnungsjahr 2017 erfolgte einstimmig.

## 1.3 Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern

Der Genossenschaftsvorstand stellte Antrag, alle Mitglieder mit Rückständen von fünf Jahren auszuschliessen. Per 1. Juni 2017 belief sich die Zahl solcher Mitglieder auf elf. Sie wurden mit einstimmigem Beschluss der Versammlung aus der Genossenschaft verabschiedet.

## 1.4 Grundstücksgeschäfte

Die Versammlung hatte über eine Tauschanfrage zu befinden:

- Tausch einer Teilfläche der privaten Heubergparzelle Nr. 334 mit einer Teilfläche der Genossenschaftsparzelle Nr. 301
  - o Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung (72 Ja, 1 Enthaltung)

## 1.5 Anpassung Landwirtschaftsreglement

Im Zuge der Neuverpachtung des Landwirtschaftsbodens legte der Vorstand eine Anpassung des Landwirtschaftsreglements vor, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wurde.

## 1.6 Fotovoltaikanlage beim Gartnetschhof

Der Vorstand beantragte die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Gartnetschhofstalls. Für die Investition mit kalkulierten Kosten von CHF 102'734.00 sprach sich eine deutliche Mehrheit aus (59 Ja, 2 Nein, 11 Enthaltungen bei 72 Anwesenden).

#### 1.7 Besonderes

Unter Varia erfolgten Informationen zum Projekt Ausbildungsbeihilfen, zur Problematik in Sachen Grundverkehr sowie zum angefragten Bodentausch mit der Gemeinde Triesenberg.

# 2. Mitgliedschaft

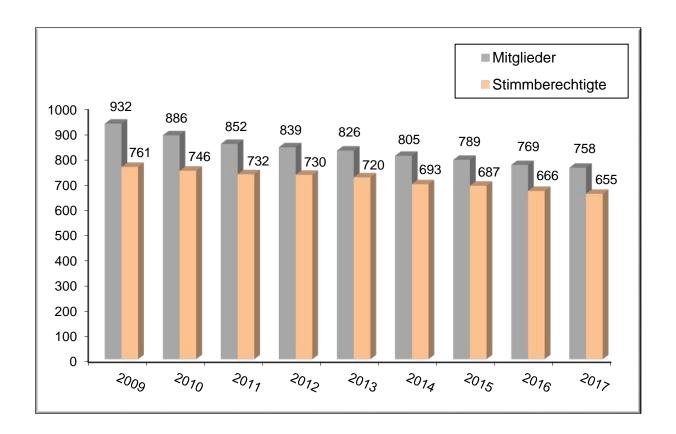
#### 2.1 Mitgliederstatistik

Die Bürgergenossenschaft Triesen ist am 16. Januar 2004 mit 1'578 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen worden. Nach Abschluss des fünften Geschäftsjahres sind anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2009 insgesamt 462 Mitglieder, die während fünf Jahren ihren Pflichten trotz mehrfacher Erinnerung nicht nachgekommen sind, aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden. Weitere 110 wurden aus demselben Grund an den folgenden Genossenschaftsversammlungen 2010 bis 2017 ausgeschlossen.

Per 31. Dezember 2017 verzeichnete die Genossenschaft einen Mitgliederbestand von 758 (Vorjahr 769) Personen, von denen 655 (Vorjahr 666) oder rund 86 % (Vorjahr 87 %) stimmund nutzungsberechtigt waren. Während die Mitgliederzahl nach wie vor jährlich leicht abnimmt, bewegt sich der Anteil der stimmberechtigten Mitglieder seit 2009 im selben Rahmen.

BGT-Mitgliederentwicklung	2017	2016
Mitglieder total	758	769
Mitglieder mit Stimmrecht:	655 (86 %)	666 (87 %)
Mitglieder ohne Stimmrecht (Zahlungsrückstand,	103 (14 %)	103 (13 %)
Landesabwesenheit, 3-Jahressperre)	,	, ,

<sup>\*</sup> Stimmrecht: Bedingt durch nachträglich erfolgte Beitragszahlungen können die Zahlen- und Prozentwerte der Vorjahre gegenüber der Darstellung im Jahresbericht des Vorjahres jeweils minime Korrekturen erfahren.



## 3. Vorstandstätigkeit

Im 14. Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft hat der Vorstand die anfallenden Geschäfte anlässlich von 18 Vorstandssitzungen bearbeitet.

Die Vorbereitung und Nachbearbeitung verschiedener anderer Traktanden hatte zudem weitere, in kleinerem Rahmen abgehaltene Besprechungen zur Folge, und auch Ortstermine sowie Begehungen gehörten zum fixen Bestandteil der Vorstandsarbeit. Zudem wurde der persönliche Einsatz der Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Anlässe und der Frontage verlangt.

## 3.1 Grundstücksgeschäfte

#### 3.1.1 Grundverkehr

Die Verwaltung des Grundeigentums mit all den damit verbundenen Anträgen und Rechtsgeschäften bildet eine Kernaufgabe der Vorstandsarbeit. Dazu gehörte seit der Genossenschaftsgründung unter anderem auch der gemäss Gesetz über die Bürgergenossenschaften ausdrücklich vorgesehene Erwerb von Grundstücken.

Das seit Beginn des Jahres 2016 anstelle der Grundverkehrskommissionen der Gemeinden neu für die Durchführung von Grundstücksgeschäften zuständige Amt für Justiz sah den Grundstückserwerb durch Kauf jedoch als unvereinbar mit Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes an. Sie verwehrte den Bürgergenossenschaften Triesen und Balzers aus diesem Grund die Durchführung kürzlich vereinbarter Grundstückskäufe. Bei der Bürgergenossenschaft Triesen ging es konkret um den Erwerb der grossen Landwirtschaftsparzellen Nr. 3101 und Nr. 3102 im Gebiet Höledi sowie um die Landwirtschaftsparzelle Nr. 3628 im Gebiet Gamperschon.

Gegen die geänderte Gesetzesauslegung durch das Amt für Justiz wurde in der Folge Beschwerde geführt, wobei die Genossenschaften des Landes ihr Vorgehen untereinander absprachen. Die Klärung der Rechtsauslegung wurde in der Folge über alle Instanzen bis hinauf zum Staatsgerichtshof gezogen. Dieser bestätigte in seinem Urteil letztlich die Entscheide der Unterinstanzen, welche die Rechtsmeinung des Amtes stützten. Somit stand fest, dass die Bürgergenossenschaften bezüglich Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes nicht mit den Gemeinden gleichgestellt sind. Dies wiederum bedeutet konkret, dass die Bürgergenossenschaften künftig keine Grundstücke mehr kaufen können, für die sie nicht in der Lage ist, einen Bedarfsnachweis zu erbringen.

Die einzige Möglichkeit, in Zukunft wieder uneingeschränkt Grundstücke erwerben zu können, sahen die Bürgergenossenschaften nur noch in der Abänderung von Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes. Im Verlauf des Jahres 2017 sind die Gespräche über die allfällige Einreichung einer entsprechenden Gesetzesinitiative weitergeführt worden. Es musste allerdings zur Kenntnis genommen werden, dass die Erfolgsaussichten eines solchen Vorstosses zurzeit gering sind. Daraufhin haben sich die Bürgergenossenschaften geeinigt, die Thematik vorerst zu sistieren.

Um die Chance auf den Erwerb der drei Parzellen Nr. 3101, Nr. 3102 und Nr. 3628 zu wahren, waren diese in Absprache zwischen der Genossenschaft und der Gemeinde Triesen vorsorglich von letzterer gekauft worden. Sie sollten je nach Ausgang der rechtlichen Abklärungen auf geeignete Art und Weise doch noch in den Besitz der Genossenschaft gelangen. Nachdem sich gezeigt hat, dass auch die Möglichkeit einer Gesetzesänderung mittelfristig nicht gegeben ist, hat der Vorstand mit der Gemeinde Triesen Gespräche zum Abtausch der drei Landwirtschaftsparzellen aufgenommen.

#### 3.1.2 Gartnetschhof

Nach dem Gartnetschhof-Brand vom August 2016 hatte sich die Verbücherung des anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2016 vergebenen Baurechts verzögert. Es waren Fragen zur Bauherrschaft und zur Finanzierung des Wiederaufbaus zu klären, Anpassungen in den Baurechtsvertrag aufzunehmen und das vom Baurechtsnehmer eingereichte Bauprojekt zu genehmigen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde den Genossenschaftsmitgliedern daraufhin im März 2017 die Möglichkeit geboten, sich über das Wiederaufbauprojekt zu informieren. Die Verbücherung des auf zwanzig Jahre ausgelegten Baurechtsvertrags erfolgte schliesslich am 5. April 2017.

## 3.1.3 Tauschgeschäfte mit der Gemeinde Triesenberg

Die bereits seit 2012 laufenden Gespräche zwischen dem Genossenschaftsvorstand und der Gemeinde Triesenberg über ein allfälliges Tauschgeschäft für die Genossenschaftsparzelle Nr. 502 wurden zunächst auch zu Beginn des Jahres 2017 weitergeführt, später allerdings eingestellt.

Grund für die Sistierung war, dass die Gemeinde Triesenberg das Grundstück der ehemaligen Firma IPAG (Triesenberger Parzelle Nr. 370) erwerben konnte und Abklärungen vornahm, ob allenfalls dort die Bedürfnisse des ortsansässigen Gewerbes abgedeckt werden könnten. Im Rahmen dieser Abklärungen gelangte die Gemeinde Triesenberg schliesslich mit der Anfrage an den Genossenschaftsvorstand, ob eine Abgabe der südlich an die IPAG-Parzelle angrenzenden Waldfläche der Bürgergenossenschaft (Teilfläche der Parzelle Nr. 310) in Frage käme.

Auf Wunsch der Gemeinde Triesenberg sollte diese Tauschanfrage parallel und unabhängig vom ursprünglich angefragten Tauschgeschäft mit der Genossenschaftsparzelle Nr. 502 behandelt werden. Der Genossenschaftsvorstand erklärte sich bereit, auch über diese

Tauschanfrage in Verhandlungen zu treten. Bis zum Ende des Berichtsjahres waren die Gespräche noch nicht abgeschlossen.

# 3.1.4 Erwerb von Heubergflächen

In den Heubergen stehen mehrere ehemalige Heuberghütten auf Boden der Bürgergenossenschaft. Die Anfrage von Ernst-Peter und Helga Gassner, ob die Genossenschaft bereit wäre, den Boden, auf dem seine Hütte steht gegen Realersatz in den Heubergen zu tauschen, nahm der Vorstand zum Anlass, auch alle anderen Besitzer von Hütten auf Genossenschaftsboden betreffend ihr Interesse zum Bodenerwerb zu befragen. Auf Einladung des Vorstandes informierten sich die Hüttenbesitzer über die Rechtslage und die weiteren Voraussetzungen für allfällige Tauschgeschäfte.

Nachdem keine weiteren Tauschinteressenten auftauchten, gelangte schliesslich das von Ernst-Peter und Helga Gassner beantragte Geschäft zu Beschlussfassung an der Genossenschaftsversammlung und wurde vollzogen.

#### 3.1.5 Kataster der belasteten Standorte

Der vom Amt für Umwelt über einen längeren Zeitraum hinweg erstellte Kataster der belasteten Standorte wurde den Grundeigentümern im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zur vertieften Einzelbetrachtung der belasteten Standorte in Triesen fand in der Folge ein zusätzliches Treffen des Amtes für Umwelt mit der Gemeinde Triesen und der Bürgergenossenschaft Triesen statt. Seitens der Gemeinde Triesen wurde dabei bestätigt, dass sie – wie in der Rahmenvereinbarung zwischen Bürgergenossenschaft und Gemeinde bereits 2004 festgeschrieben wurde – vollumfänglich sowohl für die Kosten von Sondierungen und sonstigen Erhebungen als auch für allfällige Sanierungen aufkommen werde.

# 3.1.6 Umsetzung verabschiedeter Geschäfte

Zur Verwaltung des Grundeigentums gehört auch die Umsetzung der an den Genossenschaftsversammlungen verabschiedeten Grundstücksgeschäfte.

Nachfolgende Geschäfte sind im Berichtsjahr 2017 beschlossen, bestätigt oder verbüchert worden.

Grundstücksgeschäfte 2016	GV	Grundbuch
Vergabe Baurecht Gartnetschhof	2016	5.4.2017
Gegenseitiges Näherbaurecht zu Gunsten und zu Lasten der Genossenschaftsparzelle Nr. 2185 und der Privatparzelle Nr. 2256	ohne	8.6.2017
Baurecht für Verteilerkabine auf Parzelle Nr. 2272 (Im Riet) zu Gunsten LKW. (Einmalige Entschädigung von CHF 1'950.00)	ohne	25.10.2017
Bodentausch Helga Gassner (BGT-Parzelle Nr. 301)	2017	3.11.2017

#### 3.2 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die auf der Rahmenvereinbarung basierende Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist auch im Berichtsjahr einvernehmlich fortgesetzt worden. Bei den regelmässigen Treffen des Genossenschaftsvorsitzenden mit dem Gemeindevorsteher wurde zielorientiert über anfallende Geschäfte und Sachfragen informiert und es wurden gemeinsame Schnittstellen koordiniert.

#### 3.3 Landwirtschaft

## 3.3.1 Neuverpachtung Landwirtschaftsboden

Die Genossenschaft verpachtet nicht nur ihren eigenen landwirtschaftlich nutzbaren Boden, sondern im Auftrag der Gemeinde auch Gemeindeboden sowie Grundstücke der Negele-Schurti-Stiftung. Pachtgegenstand sind gemäss Vereinbarung jeweils auch diejenigen geeigneten Parzellen, welche von der Gemeinde neu erworben werden. Als Unterverpächterin nimmt die Genossenschaft solche neuen Parzellen in die Verpachtungsmasse auf und ist grundsätzlich bestrebt, sie an die bisherigen Bewirtschafter, sofern sie Mitglied der Genossenschaft sind, zu verpachten. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde und der Negele-Schurti-Stiftung ist Ende 2016 um zehn Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert worden.

Das Auslaufen sämtlicher Pachtverträge mit den Voll-, Neben- und Freizeitlandwirten per 31.12.2016 war vom Vorstand zum Anlass genommen worden, das aus dem Jahr 2005 stammende Landwirtschaftsreglement der Genossenschaft an die geänderte landwirtschaftliche Gesetzgebung anzupassen und entsprechend auch die Inhalte der neu zu vereinbarenden Pachtverträge zu modifizieren. Nach erfolgter Genehmigung der Reglementsanpassungen durch die Genossenschaftsversammlung 2017 wurden die neuen Pachtverträge für die Pachtperiode vom 1.1.2017 bis 31.12.2026 unterzeichnet.

# 3.3.2 Obstgarten

Die Genossenschaft hat sich im Rahmen von Frontagen um die Pflege und den Ausbau ihres mittlerweile sehr umfangreichen Obstgartens gekümmert. Nach wie vor werden jeweils im Herbst Pflanzungen mit einheimischen Sorten getätigt, während im Frühjahr die Pflege der gesetzten Bäume auf dem Programm steht.

Der im vergangenen Jahr auf der Parzelle Nr. 1072 (Erla) angelegte Kastanienhain wurde im Berichtsjahr mit zusätzlich 30 Einzelpflanzen erweitert, wobei das Pflanzareal auf die Parzelle Nr. 1078 ausgeweitet wurde.

## 3.5 Alpen und Heuberge

#### 3.5.1 Pachtverträge

Die Pachtverträge für die Alpen Valüna und Lawena sind am 31.12.2011 ausgelaufen. Nach Rücksprache mit den Alppächtern war Ende 2010 darauf verzichtet worden, die Verträge formell und fristgerecht zu kündigen, so dass eine stillschweigende Verlängerung um ein Jahr erfolgte. Auch in den Folgejahren wurden die Pachtverhältnisse weder von der Genossenschaft noch von den Pächtern aufgekündigt. Beim Pachtvertrag für die Alp Münz / Platta / Wang läuft die stillschweigende Verlängerung bereits seit Ende 2009.

Da der Genossenschaftsvorstand aktuell keine Notwendigkeit zur Begründung neuer, mehrjähriger Pachtverhältnisse sieht, wird die Zusammenarbeit mit den Pächtern bis auf weiteres auf der Basis der alten Pachtverträge fortgeführt.

# 3.5.2 Alpungskostenbeiträge

Die Qualität der Bewirtschaftung der drei Genossenschaftsalpen wird jährlich von den zuständigen Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung überprüft, über ein Punktesystem bewertet und mit der Ausschüttung von Alpungskostenbeiträgen honoriert. Ein Teil dieser Beiträge fällt jeweils für den Unterhalt der Alpinfrastruktur (Gebäude und Wege) an. Er steht der Genossenschaft zu und wird entsprechend zurückbehalten. Der restliche Anteil, welcher die Leistung der Pächter honoriert, wird an diese weitergeleitet.

Im Alpsommer 2017 haben die drei Pächter jeweils die maximale Punktzahl erreicht und demzufolge die maximalen Beiträge erhalten.

Alp	Bestossung		Bewertung	
	Verfügter	Effektiver	Punkte Pächter	Alpungskosten-
	Besatz (Stösse)	Besatz	(max. 12)	Beitrag Pächter
Valüna (Kühe)	60	60 (100 %)	12	18'576.00
Valüna (Galtvieh)	109	87.7 (80.5 %)	12	33'747.00
Lawena (Galtvieh)	96	88.5 (92.2 %)	12	29'721.60
Lawena (Schafe)	8.5	8.5 (100 %)	12	918.00
Münz/Platta/Wang	18	14.3 (79.6 %)	12	5'572.80

#### 3.6 Wald

#### 3.6.1 Forstbetrieb

Der von Förster Martin Tschol geleitete Forstbetrieb bewirtschaftet rund 1'045 ha Wald, welcher sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft befindet. Erste Priorität bei der Bewirtschaftung gilt der langfristigen Sicherung der diversen Waldfunktionen.

2017 hat der Forstbetrieb im eigenen Bestand einen Hiebsatz von 3'535 m³ realisiert (2016: 2'649 m³). Vom Gesamtvolumen der Holznutzungen entfallen 2'306 m³ auf Energieholz, wovon wiederum 1'761 m³ zu Hackschnitzel verarbeitet wurden. Der Nutzholzanteil belief sich auf 1'202 m³, weitere 27 m³ fallen in die Kategorie Industrieholz. Rund 100 m³ des Hiebsatzes betrafen Bäume, die auf Grund von Käferbefall zu fällen waren.

Dem Jahreshiebsatz stehen Pflanzungen im Umfang von mehr als 2'900 Jungbäumen gegenüber. Dies entspricht in etwa dem Volumen des Vorjahres, als rund 2'600 Bäume gesetzt wurden. Der Grossteil der Jungbäume wurde wie schon im Vorjahr in den Gebieten Wäldli und Scherris gepflanzt. Weniger Aufwand als im Vorjahr wurde für die Jungwuchs-, Dickungs- und Stangenholzpflege betrieben. Die bearbeitete Fläche war mit rund 3'900 Aren bedeutet kleiner als 2016, wo noch 6'750 Aren gepflegt wurden.

Der Bestand des Schalenwildes lässt nach wie vor nur auf wenigen Flächen das Aufkommen eines standortgerechten Jungwaldes zu. Zur Verhütung von Wildschäden wurden im Berichtsjahr in den Gebieten Scherris, Röfiwald und Valüna 88 Kleinzäune à 4x4 Meter errichtet. In den Gebieten Triesen Nord, Wäldli, Fokswinkel und Röfiwald erfolgte die Bekämpfung von Wildverbissschäden durch das Anbringen von insgesamt 685 Einzelschützen.

Neben der Besorgung des eigentlichen Kerngeschäftes, der Waldpflege, unterhält der Forstbetrieb die gut 19 km mit LKW befahrbaren Wald- und Alpstrassen sowie 12 km Jeep-Wege. Da der grösste Teil dieses Wegnetzes als Naturstrassen ausgestaltet ist, variiert der Aufwand je nach Verkehrsintensität und Niederschlagsmengen. Im Berichtsjahr wurde im Gebiet Poskahalda der bestehende Maschinenweg um 120 Meter verlängert und ein Abladeplatz für den Seilkran erstellt.

Zum siebten Mal hat die Bürgergenossenschaft im Berichtsjahr Ferienjobs für Jugendliche angeboten. Während zweier Wochen wurde beim Forstbetrieb die Rekordzahl von insgesamt 38 Jugendlichen ab 14 Jahren beschäftigt. Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen die Chance zu bieten, für die Genossenschaft tätig zu sein und so erste Berührungspunkte mit den genossenschaftlichen Aufgaben und Werten zu erfahren.

#### 3.6.2 Jagdbereich

## 3.6.2.1 Revierbegehung

Im Berichtsjahr standen im Rahmen des vereinbarten dreijährigen Turnus für die Begehungen der Reviere, Lokalaugenscheine in allen Triesner Revieren auf dem Programm.

Mit einigem Befremden mussten die Genossenschaftsvertreter anlässlich dieser Begehungen zur Kenntnis nehmen, dass seitens des Amtes für Umwelt bei der Beurteilung der Thematik der Waldverjüngung nicht mit der notwendigen Konsequenz zu Gunsten des Schutzwaldes gesprochen und argumentiert wurde.

## 3.6.2.2 Abschussplanung

Der Genossenschaftsvorstand hat den vom Amt für Umwelt erarbeiteten Vorschlag für die Abschussplanung zum Jagdjahr 2017/18 mit den Jagdpächtern erörtert.

In einem gemeinsam von Genossenschaft und Revierpächtern an das Amt für Umwelt eingereichten Schreiben wird festgehalten, dass Angesichts der hohen Bestandszahlen, die bei den jüngsten Zählungen festgestellt werden mussten, beschlossen wurde, dem Antrag des Amtes für Umwelt zu folgen. Die vom Revier Triesen beantragte Reduktion des Rehwildabschusses soll vom Amt für Umwelt geprüft werden.

Da die Pächter aller drei Triesner Reviere den Abschussplan des Vorjahres erfüllt haben, hat die Genossenschaft den Pächteranteil der Kosten für die Wildschadenverhütungsmassnahmen übernommen.

# 3.6.2.3 Neubestellung des Jagdbeirates

Die Waldeigentümer sind berechtigt, einen Vertreter in den Jagdbeirat zu entsenden. Zur Nomination dieses Vertreters und eines Ersatzmitglieds für die neue Mandatsperiode sowie zur Besprechung weiterer Themen trafen sich die Bürger- und Alpgenossenschaften in Triesen. Der Triesenberger Gemeindevorsteher Christoph Beck sowie Thomas Eberle, ebenfalls aus Triesenberg, wurde von den Waldeigentümern einvernehmlich nominiert und schliesslich auch in den Jagdbeirat gewählt.

Anlässlich des Treffens der Waldeigentümer wurde zudem beschlossen, bei der Regierung schriftlich Antrag zu stellen, die Anzahl der Vertreter der Bodeneigentümer im Jagdbeirat zu erhöhen.

Darüber hinaus haben die Waldeigentümer auch vereinbart, sich zu organisieren, um künftig bei bestimmten Themen und Fragestellungen gemeinsam auftreten bzw. mit einer Stimme sprechen zu können.

#### 3.6.2.4 Arbeitsgruppe Waldverjüngung

Auf Initiative des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt ist eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung eingesetzt worden. Die Gemeindevorsteher, die Bürger- und Alpgenossenschaften sowie die Jagdpächter waren eingeladen, je einen Vertreter für dieses Gremium zu nominieren.

In gemeinsamer Absprache haben sich die Bürger- und Alpgenossenschaften entschieden, Forstingenieur Norman Nigsch sowie Hilmar Hoch als ihre Vertreter zu nominieren.

#### 3.7 Liegenschaften

Bei den von der Bürgergenossenschaft vermieteten Liegenschaften fielen im Berichtsjahr keine nennenswerten Unterhaltsarbeiten an.

Es zeigt sich, dass es schwierig ist, die Wohnungen in der Liegenschaft Landstrasse 315 im Rahmen des Projekts «Wohnen im Alter» zu vermieten. Genossenschaft und Gemeinde wollen nach Vorliegen der Erkenntnisse einer landesweit durchgeführten Bedarfsanalyse über die Fortführung des Projekts beraten.

#### 3.8 Administration

In allen administrativen Belangen sowie bei der Organisation und Durchführung von Anlässen wird der Genossenschaftsvorstand durch ein Sekretariat unterstützt. Die anfallenden Arbeiten werden seit der Gründung der Genossenschaft von Anton Banzer im Auftragsverhältnis ausgeführt, so dass dem Sekretariat keine fixen Kosten entstehen.

Neben der administrativen Betreuung der Sachgeschäfte ist das Sekretariat für die Betreuung des Mitgliederregisters zuständig. Der Genossenschaftssekretär wird hierbei durch eine leistungsfähige Software unterstützt, welche so angelegt ist, dass sie laufend den Bedürfnissen angepasst werden kann.

#### 3.9 Zusammenarbeit mit Institutionen

Die Bearbeitung diverser Sachgeschäfte in den Bereichen Wald, Alpen und Landwirtschaft macht es notwendig, dass die Genossenschaft direkt mit den Landesbehörden in Kontakt tritt.

Auch untereinander tauschen sich die fünf Bürgergenossenschaften Triesen, Balzers, Vaduz, Eschen und Mauren bei Bedarf aus, wobei im Berichtsjahr gleich mehrere Treffen zur Grundverkehrsproblematik im Zentrum der Gespräche standen. Darüber hinaus haben sich die Genossenschaften zum fünften Mal zu einem Arbeitsgespräch getroffen, welches von der Bürgergenossenschaft Vaduz als Gastgeberin organisiert und durchgeführt wurde.

# 4. Frontage und Anlässe

#### 4.1 Frontage

Um den Genossenschaftsmitgliedern ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihren statutarisch festgelegten Frondienst nachzukommen, hat der Vorstand von Frühling bis Spätherbst sechs Frontagtermine in das Jahresprogramm aufgenommen.

Insgesamt konnte 2017 an 116 Mitglieder die Zahl von 163 Frontagen gutgeschrieben werden. Der Vergleich mit dem Vorjahr, als an 120 Mitglieder insgesamt 171 Frontage gutgeschrieben wurden, zeigt nur wenig Veränderung bei der Anzahl von Genossenschaftsmitgliedern, die sich für die Teilnahme an mindestens einem der angebotenen Arbeitstage entscheiden.

Beim ersten Frontag des Jahres standen am 11. März 2017 wie immer Pflegearbeiten für die in den Vorjahren gepflanzten Obstbäume auf dem Programm. Die grosse Anzahl von Obstbäumen macht es mittlerweile jedes Jahr notwendig, dem regulären Arbeitstag weitere folgen zu lassen. So trafen sich mehrere Freiwillige an nachfolgenden Samstagen zur Besorgung der verschiedenen Arbeiten.

Der Frontag in der Alp Lawena fand am 10. Juni 2017 statt. Weitere Arbeiten auf der Alp wurden ebenfalls als Frontag am 19. August 2017 besorgt.

Traditionell ist der Frontag auf der Alp Wang auf den ersten Samstag der grossen Sommerferien angesetzt. Dieses Datum fiel im Berichtsjahr auf den 8. Juli 2017. Der wiederum als Familienfrontag ausgeschriebene Arbeitstag im Wald fand am 2. September 2017 bei misslichem Wetter statt. Mehr als ein Dutzend hartgesottene Mitglieder liessen es sich im strömenden Regen nicht nehmen, die Erweiterung der Christbaumkulturen voranzutreiben.

Am 34. September 2017 bestand in der Alp Valüna die nächste Gelegenheit zur Absolvierung eines Frontags und den Abschluss machte traditionell ein zweiter Frontag, der dem Obstgarten gewidmet war. Am 4. November 2017 ging es wieder darum, den über das ganze Gemeindegebiet verstreuten Obstgarten der Genossenschaft durch das Pflanzen von Jungbäumen zu vergrössern.

Wie immer bestand für alle Frontagteilnehmer die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Entschädigungen für den Arbeitseinsatz zu wählen. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter wählten schliesslich total 97 Ster Brennholz sowie zum gleichen Gegenwert 66 Portionen Alpkäse.

Zur guten Tradition gehört es, jeden der Frontage mit einem gemütlichen Abschluss-Hock ausklingen zu lassen. Ein ganz spezieller Hock findet mit dem Frontagsfest jeweils im Anschluss an den Frontag auf der Alp Wang statt. Schauplatz der siebten Auflage dieses geselligen Abends war der Vorplatz des Forstwerkhofs.

#### 4.2 Anlässe

## 4.2.1 Waldsonntag, Alpsonntag, Christbaumtag

Die Genossenschaft hat jedes Jahr drei grössere gesellschaftliche Anlässe auf ihrem Veranstaltungsprogramm.

Nachdem der Waldsonntag 2016 wegen des schlechten Wetters ins Wasser fiel, konnte das damals geplante Programm ein Jahr später am 11. Juni 2017 nachgeholt werden. Das Thema der Exkursion lautete «Der Wald als lebende Persönlichkeit. Adern, Eingeweide, Haut und vieles mehr». Als Referentin führte Gisula Tscharner die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit packenden Ausführungen durch den Triesner Wald.

Weniger Wetterglück war dem Alpsonntag auf Waldboda, der auf den 3. September 2017 angesetzt war, beschieden. Er musst wie schon im Vorjahr wegen Regens und kalter Temperaturen abgesagt werden.

Planmässig konnte hingegen am 16. Dezember 2017 der Christbaumtag durchgeführt werden. Da wegen der regen Nachfrage in den Vorjahren nicht mehr ausreichend Bäume an einem Einzelstandort angeboten werden konnten, mussten die Interessenten zum Bezug eines Christbaums diesmal eine Vorbestellung einreichen. Die Bäume wurden in der Folge vom Forstbetrieb geschnitten und beim Alten Blockhaus zur Abholung bereitgestellt. Rund 100 Bäume fanden auf diese Weise ihren Abnehmer, nachdem sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter zuvor an der von den Triesner Pfadfindern betreuten winterlichen Festwirtschaft gestärkt hatten.

#### 4.2.2 Moschta

Ein extremer Kälteeinbruch im Frühjahr 2017 hatte zur Folge, dass die Bäume im Herbst kaum Früchte trugen und das gemeinsame Moschta aus diesem Grund einmal mehr nicht stattfinden konnte. Nach 2014 und 2015 war es bereits das dritte Mal in vier Jahren, dass der Obstertrag nicht ausreichend gross war.

### 5. Dank

Nach Abschluss des vierzehnten Geschäftsjahres lässt sich aus Sicht des Genossenschaftsvorstandes weiterhin ein positives Fazit über die bisherige Tätigkeit ziehen. Beigetragen hierzu haben wiederum die angenehme Zusammenarbeit mit der Gemeinde und insbesondere die breite Unterstützung der aktiven Genossenschaftsmitglieder, wie sie anlässlich der Frontage zum Ausdruck gebracht wurde.

Bedanken möchte sich deshalb der Vorstand bei

- allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- den Revisoren Martina Ackermann-Hoch und Ferdinand Schurti sowie neu Max Gross, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen;
- den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Günter Mahl, Kassier Theo Jäger, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Markus Frieser. Sie haben mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützt;
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste leisteten;
- beim Land Liechtenstein für seine finanziellen wie auch fachlichen Beiträge.